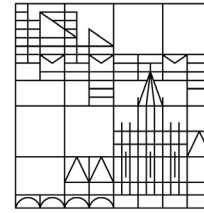


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 21/2020

**Nachfrist zur Abgabe von Wahlvorschlägen
für die Wahlen am Dienstag, 30. Juni 2020,
und am Mittwoch, 1. Juli 2020**

Vom 25. Mai 2020

Herausgeber: Die Rektorin

Ausführende Stelle: Justitiariat der Universität Konstanz, Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz,
Tel.: 07531/88-2685

Gemäß § 8 Absatz 12 der Satzung der Universität Konstanz zur Durchführung von Gremienwahlen vom 04. März 2019 (Wahlordnung – WahlO) (Amtl. Bkm. 972019) und auf der Grundlage der Grundordnung (GO) der Universität Konstanz vom 27. April 2015 (Amtl. Bkm. 23/2015), berichtigt am 13. Mai 2015 (Amtl. Bkm. 26/2015), zuletzt geändert am 8. Oktober 2019 (Amtl. Bkm. 45/2019), wird nach Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge am 20. Mai 2020 zu den für den 30. Juni und 1. Juli 2020 angesetzten Wahlen eine

Nachfrist

für die Einreichung von Wahlvorschlägen in den folgenden Wahlbereichen eingeräumt, für die bis zum 20. Mai 2020

a) keine Wahlvorschläge eingereicht wurden

aus der Wählergruppe:

I. Studierende

zur Fachbereichsratswahl und Sektionsratswahl im

- Fachbereich Mathematik und Statistik
- Fachbereich Physik
- Fachbereich Rechtswissenschaft

II. Immatrikulierte Doktorandinnen und Doktoranden

zur Ergänzungswahl für den Fachbereichsrat im

- Fachbereich Informatik und Informationswissenschaft

III. Akademische Mitarbeitende

zur Ergänzungswahl für den Fachbereichsrat im

- Literatur-, Kunst- und Medienwissenschaften

IV. Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

zur Ergänzungswahl für den Fachbereichsrat im

- Fachbereich Literatur-, Kunst- und Medienwissenschaften

V. Wissenschaftsunterstützender Bereich

zur Ergänzungswahl für den Fachbereichsrat im

- Fachbereich Geschichte, Soziologie, Sportwissenschaft und empirische Bildungsforschung

Hinweis: Wird bis spätestens 32. Tag vor der Wahl bis 16.00 Uhr kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, macht die Wahlleitung bekannt, dass die Wahl in der betroffenen Wählergruppe im betroffenen Wahlbereich nicht stattfindet. Die jeweiligen Sitze bleiben unbesetzt.

b) von einer Wählergruppe einer oder mehrere Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen weniger als doppelt so viele Bewerberinnen oder Bewerber aufweisen, wie Mitglieder zu wählen sind.

aus der Wählergruppe

Studierende

zur Sektionsratswahl für den

- Fachbereich Chemie (nur 1 Bewerbung an Stelle von 2 Bewerbungen)
- Fachbereich Psychologie (nur 1 Bewerbung an Stelle von 2 Bewerbungen)

zur Fachbereichsratswahl im

- Fachbereich Chemie (nur 3 an Stelle von 4 Bewerbungen)
- Fachbereich Psychologie (nur 2 an Stelle von 4 Bewerbungen)
- Fachbereich Literatur-, Kunst- und Medienwissenschaften (nur 2 an Stelle von 4 Bewerbungen)
- Fachbereich Linguistik (nur 2 an Stelle von 4 Bewerbungen)
- Wirtschaftswissenschaften (nur 3 an Stelle von 4 Bewerbungen)

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert

bis spätestens 29. Mai 2020,

16.00 Uhr

für diese Wahlbereiche Wahlvorschläge nachzureichen

Reichen Sie diese bitte bei der Wahlleitung per Email ein an wahlleitung@uni-konstanz.de

Die dafür erforderlichen Formulare stehen im Intranet unter www.uni-konstanz.de/wahlen zum Download zur Verfügung.

Konstanz, 25. Mai 2020

gez.

Prof. Dr. Kerstin Krieglstein

- Rektorin -